

Fachmann*frau Betreuung

Merkblatt für Betriebe zur verkürzten Ausbildung

Erwachsene Mitarbeitende können das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ auf verschiedene Arten oder über verschiedene Ausbildungswege erwerben.

- Verkürzte zweijährige berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)
- Nachholbildung (Art. 32 BBV) (ohne Lehrvertrag): Wer über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügt und mindestens zwei davon im Berufsfeld des*der Fachmanns*frau Betreuung gesammelt hat, kann sich beim kantonalen Amt für Berufsbildung für das Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) anmelden (Art. 15 c Bildungsverordnung Fachfrau*Fachmann Betreuung). Je nach Kanton gibt es Möglichkeiten der ergänzenden Bildung (Besuch von ÜK und / oder Teile der Berufsfachschule).
- Validierungsverfahren (ohne Lehrvertrag): es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei der Nachholbildung.

SAVOIRSOCIAL ist es ein Anliegen, dass Personen mit entsprechender Vorbildung und Berufserfahrung eine verkürzte Ausbildung absolvieren können. Die verkürzte Ausbildung ermöglicht eine auf erwachsene Personen ausgerichtete Ausbildung, sowie nach dem Abschluss, den Zugang zu vielseitigen Weiterbildungen auf Tertiärstufe.

Im Folgenden wird ausschliesslich auf die Form der verkürzten Ausbildung eingegangen. Informationen zu den anderen Arten von Ausbildungswegen sind auf der [Webseite von SAVOIRSOCIAL](#) zu finden.

Die standardisierte verkürzte Ausbildung ermöglicht der erwachsenen, lernenden Person....

- von den Rechten und Rahmenbedingungen eines Lehrvertrages zu profitieren.
- ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten in die Ausbildung einzubringen und weiterzuentwickeln.
- den Lernprozess effizient und in Zusammenarbeit mit dem*r Berufsbildner*in zu gestalten.
- ein angepasstes Lohnniveau gegenüber der 3jährigen Ausbildung (s. Lohnempfehlungen von SAVOIRSOCIAL).
- mit anderen erwachsenen Lernenden die Berufsfachschule und ÜK zu besuchen.
- sich strukturiert und begleitet auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten.

Die verkürzte Ausbildung ermöglicht dem Betrieb...

- Quereinsteiger*innen, die sich für die Betreuungsarbeit gut eignen, zu stärken und in ihrer fachlichen Professionalisierung zu begleiten.
- Praxiserprobte Mitarbeitende im eigenen Betrieb zu halten.
- mehr Fachkräfte zur Verfügung zu haben, die im Berufsfeld professionell agieren.
- laufend neue Inputs und neueste Erkenntnisse im Betreuungsbereich über die Lernenden zu erhalten.
- die Personalentwicklungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem Kanton, d.h. mit der Berufsfachschule und OdA (Organisationen der Arbeitswelt) zu meistern.

Voraussetzungen für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung

Über die Zulassung zur verkürzten Ausbildung bzw. die Genehmigung des Lehrvertrags entscheidet das Berufsbildungsamt des jeweiligen Kantons. SAVOIRSOCIAL gibt Empfehlungen für die Zulassung zur standardisierten verkürzten Ausbildung ab. Für folgende Personen wird eine Verkürzung der Ausbildung um einen Drittel empfohlen:

Abschluss	Schwerpunkt / Berufsfeld	Arbeitserfahrung	Mindestalter	Verkürzte Ausbildung Fachmann *frau Betreuung EFZ
Kein Abschluss auf Sekundarstufe II		Mindestens 3 Jahre, davon mindestens 1 Jahr mit einem Pensum von 60% in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der FaBe.	20 Jahre*	
Gymnasiale Maturität		Arbeitserfahrung in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der FaBe im Äquivalent von mindestens 1 Jahr zu einem Pensum von 60 Prozent		
Berufsmaturität	Soziales, Pädagogik, Gesundheit	Direkter Einstieg		
Berufsmaturität (nicht Soziales, Pädagogik, Gesundheit)		Arbeitserfahrung in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der FaBe im Äquivalent von mindestens 1 Jahr zu einem Pensum von 60 Prozent		
Fachmaturität	Pädagogik, Soziale Arbeit und Gesundheit	Direkter Einstieg		
Fachmaturität (nicht Soziales, Pädagogik, Gesundheit)		Arbeitserfahrung in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der FaBe im Äquivalent von mindestens 1 Jahr zu einem Pensum von 60 Prozent		
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ		Arbeitserfahrung in einem institutionellen Rahmen im Arbeitsgebiet der FaBe im Äquivalent von mindestens 1 Jahr zu einem Pensum von 60 Prozent		

*SAVOIRSOCIAL bezweckt damit, dass unabhängige Praktika vor der Lehre nicht mehr angeboten werden. Daher sollen Praktika im Jugendalter nicht als Berufserfahrung gezählt werden. > s. [Webseite von SAVOIRSOCIAL](#)

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich an das zuständige Bildungsamt ihres Kantons.

Das Berufsbildungsamt des betreffenden Kantons kann Personen vom Besuch des allgemeinbildenden Unterrichtes dispensieren. Bei Personen, welche bereits über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügen, ist eine Dispensation die Regel. Darüber hinaus steht es jedem Kanton frei, für die erwachsenen lernenden Personen ein eigenes Ausbildungsangebot zu etablieren.